

„Gemeinwohl vor Eigennutz. Die Klosterkammer Hannover – öffentliche Stiftungsverwaltung im Geiste der Reformation“

Klosterkammertag am 31. Oktober 2014

Dom zu Verden

Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke

Es gilt das gesprochene Wort!

I. „In billichen christlichen Breuchen pleiben“! – das bemerkenswerte Programm des allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds und der Klosterkammer Hannover.

Es ist verdienstvoll und angemessen, das Programm der Gründung des Klosterfonds und der Klosterkammer Hannover, letztere als Institution gegründet 1818, zu loben. Hat es doch verfassungsrechtlich eine besondere Gestalt und Begründung bis zum heutigen Tag, was aus der Idee einer jungen Frau, die in ihrem Bemühen, die in Auflösung betreffenden geistlichen Besitzungen und Klöster und Spitäler im 16. Jahrhundert für das Gemeinwohl zu retten, hervorgegangen ist. Elisabeth von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Joachim I. und Elisabeth von Dänemark, hatte im Jahre 1525 als 15-jährige den sehr viel älteren Erich I. geheiratet. Erich I. von Calenberg-Göttingen vertrat eine der vier Linien des Welfenhauses, die sich im 16. Jahrhundert im heutigen Land Niedersachsen die Territorien aufgeteilt hatten. Schon zu Lebzeiten ihres Gemahls hatte sich Elisabeth von Calenberg im Unterschied zu ihrem Gemahl der Lehre Luthers verschrieben und war 1538 zur lutherischen Lehre, gewiss unter dem Einfluss von Antonius Corvinus, übergetreten. Nach dem Tode ihres Mannes übernahm Elisabeth die Vormundschaft für ihren Sohn, den nachmaligen Erich II., und hat für ihn unter der Überschrift „Unterricht“ ein politisches Testament verfasst. Sie empfahl ihm, Klosterpersonen nicht zwangsweise zu entfernen, sondern den freiwilligen Austritt, evtl. durch Mitgabe einer Aussteuer, zu erleichtern. Zur Bewirtschaftung der Güter schlug sie eine zentrale Rechnungslegung durch Klosteramtänner gegenüber dem Fürsten vor und beschränkte die Konvente

auf ihren engeren Haushaltsbedarf. Überschüsse sollten „zu christlichen Zwecken, aber auch zur Einlösung verpfändeter Güter“ dienen. Nicht mehr besetzte und verwaiste Klöster sollten in Schulen umgewandelt, etwaige Überschüsse zu Unterstützungen, z.B. für Schul- und Studiums-Stipendien sowie für Siechenhäusern und Spitäler verwendet werden. Sie warnte den Sohn dringend davor, die Klostergüter zu seinem eigenen haushalterischen Nutzen zu verwenden, weil es „Almosen sind, in Gottes Ehre der Kirche zu gut gegeben, (darum) lässt sie man auch billich bei der Kirchen und auch bei billichen christlichen Breuchen bleiben.“

Aus dieser Haltung einer bemerkenswerten Frau ist im Wesentlichen bis heute allen Versuchen zum Trotz, dieses unregelmäßige Verb, das wir Klosterkammer nennen, dem staatlichen Besitz einzuverleiben, erhalten geblieben. Die verfassungsrechtliche Besonderheit des hannoverschen Klosterfonds und der Stellung der Klosterkammer ist vielfach hinreichend beschrieben worden. Dazu haben Axel von Campenhausen, der große ehemalige Präsident der Klosterkammer, Andreas Franitza in seinen Schriften zum Staatskirchenrecht sowie auch Eckhart von Vietinghoff in einem Vortrag vom Beginn dieses Jahres Bedeutendes vorgetragen. Das muss hier nicht wiederholt werden. Eine der entscheidenden Wegmarken dabei ist in dem Bericht des Kabinettsministers von Arnswaldt vom 16. April 1818 gegenüber dem Prinzregenten Georg in London enthalten. Dort trug von Arnswaldt vor, dass er, betreffend die Verwaltung des geistlichen Gutes, also dieses ursprünglich kirchlichen Vermögens in einem erheblichen Umfang empfiehlt, „das frühere Kirchengut weiterhin gesondert zu bewahren und seine Erträge für kirchliche und andere gemeinwohlorientierte Zwecke zu verwenden.“ Der Bericht schlägt dann für dieses Sondervermögen eine eigene Behörde vor, ausdrücklich von der Allgemeinstaatsverwaltung getrennt. Bereits nach drei Wochen -am 8. Mai 1818- stimmte der Prinzregent in London dem vorgelegten Patent ohne jede Änderung zu. Damit sind der allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer als eigenständige Behörde gegründet, zwar unter einer gewissen Aufsicht des Staatsministeriums – aber verfassungsrechtlich garantiert mit eigenen Regelungskompetenzen.

Auch die Preußen haben, weitsichtig wie sie waren, im Jahre 1866 am 3. Oktober in einem Patent wegen Besitznahme des vormaligen Königreiches Hannover bestätigt, dass man „alle Gesetze und Einrichtungen der bisherigen Hannoverschen Lande

erhalten“ wolle, „soweit sie der Ausdruck berechtigter Eigentümlichkeiten sind und in Kraft bleiben können, ohne den durch die Einheit des Staats und seiner Interessen bedingten Anforderungen Eintrag zu tun“. Herkunft und Aufgabe der Klosterkammer verknüpfen in singulärer Weise, weswegen der ehemalige Landesbischof Prof. Lohse auch staatskirchenrechtlich gesehen von einem unregelmäßigen Verb, das die Klosterkammer darstellt, sprach, die staatliche und kirchliche Welt. Als staatliche Stiftung und Behörde hat sie zwar nicht nur, aber wesentlich auch kirchliche Zwecke zu fördern. Alle Versuche bis heute, dieses besondere Konstrukt, das gegründet wurde, um dem Gemeinwohl unbedingt zu dienen, zu korrigieren, sind bislang zurückgewiesen worden. Zuletzt hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof im Jahr 1972 eindeutig erklärt, dass der allgemeine Hannoversche Klosterfonds eine von der Verfassung geschützte „überkommene heimatgebundene Einrichtung“ ist und es auch verfassungsgemäß bleiben soll. Diese überkommenen Einrichtungen gehören, wie der Staatsgerichtshof 1972 auf dem Hintergrund des Versuches der damaligen Regierung in Hannover, die behördliche Struktur der Klosterkammer in die Landesforstverwaltung zu integrieren, feststellt, zu der eigenständigen Ausprägung des Landes Niedersachsen.

Der Hintergrund dafür, dass hier ein Schaumburger Bürger sprechen soll und darf, der im Übrigen von der Elbe stammt, hängt vielleicht mit diesem Urteil des Staatsgerichtshofes 1972 zusammen; denn dieser Gerichtshof ist, wie hinreichend bekannt, in Bückeburg angesiedelt. Mag sein, dass dieses kein entscheidender, aber ein nicht unwesentlicher Hintergrund dafür ist, in dem bedeutenden Verdener Dom einen Bückeburger sprechen zu lassen. Die staatskirchenrechtlichen Fragen sind hinreichend behandelt worden von Kundigeren als von mir. Ich möchte heute eher der Idee der bemerkenswerten Elisabeth von Calenberg nachgehen, um des Gemeinwohls willen und seiner Förderung und des Erhalts „der billigen christlichen Bräuche“ einen selbstständigen Klosterfonds zu erhalten. Ich möchte dieser Idee nachgehen, weil sie kulturprägend gewirkt hat. Und diesen kulturellen Hintergrund möchte ich beleuchten.

Angeregt ist dieses Nachdenken durch eine Bemerkung von Dr. Axel Freiherr von Campenhausen, der in einem Aufsatz zur geschichtlichen Entwicklung des Klosterfonds und der Klosterkammer Hannover in einer eher unscheinbaren

Bemerkung festgehalten hat, dass solche kulturellen Einrichtungen, die dem Gemeinwohl dienen und eine gewisse Selbstständigkeit haben, „keinen anderen wirksamen Schutz kennen als die patriotische Anhänglichkeit der Staatsbürger“ (A.v. Campenhausen, Der allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer Hannover, 1999, 8). Mit anderen Worten – wenn die Staatsbürger die Bedeutung eines solchen Kulturfonds in ihrer kulturprägenden Kraft nicht kennen und schätzen, wird er wohl an Akzeptanz verlieren und sich schwerlich erhalten lassen. Dieser Überlegung will ich nachgehen.

Rund dreißig Minuten sind mir gesetzt. Deshalb werde ich eher aphoristischer und zugespitzter sprechen als es in wissenschaftlichen Kreisen üblich ist. Ich werde nicht alles ausführlich und durch Zitate untermalt herleiten und vertieft begründen können, was ich hier vortrage. Aber diese Zuspitzung in der Redeweise ist dem Tageszeitpunkt und seinen biorhythmischen Bedingungen womöglich auch angemessener.

II. Wohltätigkeit und Förderung des Gemeinwohls als kulturprägende Haltungen – die Geburt einer kulturellen Idee aus dem Geiste des jüdisch-christlichen Glaubens

Vermutlich nicht schon mit der Landnahme, sondern im Exil, nach dem Verlust des eigenen Landes, hat sich das Volk Israel seiner Wurzeln ganz neu vergewissert. Zu der Vergewisserung der Wurzeln gehört der Gedanke der Gemeinnützigkeit, dem man zuvor, wie man feststellt, vernachlässigt habe. Im 5. Buch Mose, Kap. 8 wird Folgendes formuliert: „Wenn du gegessen hast und satt bist, so sollst du den Herrn, deinen Gott, loben für das gute Land, das er dir gegeben hat. Hüte dich nun davor, den Herrn, deinen Gott, zu vergessen, so dass du seine Gebote und seine Gesetze und Rechte, die ich dir heute gebiete, nicht hältst. Wenn du nun gegessen hast und satt bist und schöne Häuser baust und darin wohnst und deine Rinder und Schafe und Silber und Gold und alles, was du hast, sich mehrt, dann hüte dich, dass sich dein Herz nicht überhebt und den Herrn, deinen Gott, vergisst, der dich aus Ägyptenland geführt hat – aus der Knechtschaft. Und dich geleitet hat durch die große und furchtbare Wüste, wo feurige Schlangen und Skorpione waren und lauter Dürre und kein Wasser war. Und ließ dir Wasser aus dem harten Felsen hervorgehen und speiste dich mit Manna in der Wüste. Du könntest sonst sagen in

deinem Herzen: meine Hände und meine Kräfte haben mir diesen Reichtum gewonnen. Nein: gedenke dann an den Herrn, deinen Gott, denn er ist's, der dir die Kräfte gibt, Reichtum zu gewinnen, auf dass er hielte seinen Bund, den er deinen Vätern geschworen hat, so wie es heute ist. Wirst du aber den Herrn deinen Gott vergessen und anderen Götzen aus Silber und Gold nachlaufen und ihnen dienen und sie anbeten, so bezeuge ich heute, dass ihr umkommen werdet“.

Hier wird vor einer gefährlichen kulturellen Vergesslichkeit gewarnt! Diese Kulturvergessenheit kann zum Verlust des eigenen Landes und zum Exil führen. Die kulturelle Notwendigkeit, dem Volk einzuschärfen, woher das Land und die Besitzungen stammen – nämlich gleichsam aus einer „Anleihe“ ihres Gottes- wird hier im 5. Buch Mose mit der Haltung verbunden, das Gemeinwohl unbedingt zu fördern. „Um deine Herkunft nicht zu vergessen, dass du auch einmal alles verloren hast, sollst du alle Jahre den 10. absondern von allem Ertrag deiner Saat, die aus deinem Acker kommt und sollst davon essen vor dem Herrn, deinem Gott, an der Stätte, die er erwählt hat, dass sein Name daselbst wohnt. Und sollst vom 10. deines Getreides, deines Weins, deines Öls und von der Erstgeburt deiner Rinder und deiner Schafe geben, auf dass du fürchten lernst den Herrn deinen Gott dein Leben lang.“ (5. Mose 14,22) Gegen Überheblichkeit und Vergesslichkeit wird die Förderung des Gemeinwohls als Selbstverpflichtung eingeführt - gleichsam als Selbstschutz vor einer Vergesslichkeit, die zu einer eitlen und blossselbstbezogenen Verschwendung des erworbenen Gutes führen kann. Wohl gemerkt in dem Moment, in dem das Volk Israel sein Land verloren hat und zurückblickt auf die Gründe, warum es dieses Land verloren hat, wird diese unbedingte Gemeinwohlorientierung eingeschärft. Deswegen „sollst du auch den Zehnten vom Ertrag eines Jahres abgeben und ihn hinterlegen in deiner Stadt. Und so wie der Herr dich gesättigt hat, sollst du sättigen die, die keinen Anteil haben an dem Reichtum des Landes. Dann soll kommen der Levit, der weder Anteil noch Erbe mit dir hat, der Fremdling und die Weisen und die Witwen, die in deiner Stadt leben sollen essen und sich sättigen, auf dass dich der Herr dein Gott segne in allen Werken deiner Hand, die du tust.“ (5. Mose 14,29)

Zwei Gründe bei der Geburt des Gedanken der Gemeinwohlorientierung des Eigentums haben wir gehört. Das Gemeinwohl soll gefördert werden, um zu Land zu

kommen und bescheiden und sorgsam mit dem Land umzugehen, damit das ererbte Land und Gut nicht in einer Generation verspeist wird. Gegen das Vergessen und die Überheblichkeit helfen nur die festgeschriebene Selbstverpflichtung und kultische Begehung, den 10. Teil der eigenen Habe abzugeben, so ist das Deutoronium, wie man das 5. Buch Mose in der Wissenschaft nennt, überzeugt. Es gibt aber noch eine dritte Begründung an diesem Ort, den wir die Geburtsstunde des Gedankens für das Gemeinwohl nennen dürfen. Im 15. Kapitel des 5. Mose-Buches wird ein regelmässig wiederkehrendes Erlassjahr begründet. Zu diesem Erlassjahr sollen sämtliche Schulden in einem gewissen Umfang erlassen werden können. „Damit du nicht vergisst, dass du selbst ein Fremdling warst in deinem Lande und nicht das erntest, was du nicht selbst gepflanzt hast, soll ihr ein Erlassjahr halten, damit Gerechtigkeit wohne in eurem Land.“ Damit das Land, so könnte man hinzufügen, eine Zukunft hat und eure Kinder und Kindeskinde daran auch noch Freude haben können. Nur so, dass ihr dem Gemeinwohl in eurer Haltung und in eurem Handeln angemessen Raum gebt, könnt ihr ein Segen werden für Land und Stadt und eure Nachkommenschaft.

Diese Texte aus dem 5. Buch Mose sind die Geburtsstunde des Gedankens der für ein Gemeinwesen und seinen Erhalt notwendigen Wohltätigkeit und der Gemeinnützigkeit des Eigentums.

Beinahe in allen europäischen Verfassungen haben diese Gedanken in irgendeiner Weise Einlass gefunden. Sie einzuschwören, gehört zu den Grundeinsichten des Volkes Israel. Sie ergeben sich nicht von selbst, sie müssen kultisch begangen und eingeschworen werden. Deswegen erzählt jeder heranwachsende Israelit diese Geschichte seines Volkes von vor -sagen wir einmal 4.000 Jahren- als seine eigene persönliche Lebensgeschichte, als habe sie sich in seinem Leben ereignet. „Mein Vater war ein Aramäer und zog herab nach Ägypten in die Fremde, musste dort in der Knechtschaft schuften, wurde wieder heraufgeführt in die Freiheit durch die Gnade Gottes, konnte das Land neu bebauen usw.“ – er erzählt sie, als sei sie seine eigene erlebte persönliche Lebensgeschichte. Dieser Gedanke der notwendigen Gemeinwohlorientierung des Eigentums hat die Kultur des christlich-jüdischen Abendlandes bis in die Verfassungen hinein bestimmt. Am deutlichsten wird das wohl in den grundlegenden ‚Bill of rights‘ von 1776, wo betont wird, dass die Menschen, in ihrem berechtigten Streben nach individuellem Glück, befreit von aller

Vormundschaft, zum Erhalt des Zusammenlebens der kulturellen Einschöpfung der Gedanken der Nächstenliebe und der Mildtätigkeit bedürfen. Damit dann, wenn alle nach Glück für sich streben, das Zusammenleben gelingen kann, ist es „eine gegenseitige Pflicht aller, christliche Geduld, Liebe und Güte im Verkehr untereinander zu üben“ (Bill of rights, Art. 16)

Es ist besonders die nordamerikanische Verfassung, die dieses Gebot der Wohltätigkeit um des Segens für die Zukunft willen und als Gegengewicht zurbeinahe unbegrenzten Suche nach dem persönlichen Glück und dem Streben nach dem Eigennutz am stärksten betont.

Dem kann hier nun nicht weiter nachgegangen werden.

Wichtig war mir hier, die Genese dieses Gedankens der unbedingten Gemeinwohlorientierung des Eigentums zu erläutern und dessen Herkunft aufzuzeigen. Und noch eines ist mir wichtig: Es ist eine allgemeine und umfassende Erzählkultur, in die dieser Gedanke, um des kulturellen Selbsterhalts willen die Förderung des Gemeinwohls fest zu verankern, eingebunden ist. Diese Erzählkultur ist der entscheidende Hintergrund für die Realisierung dieses Gedankens. Die Förderung des Gemeinwohls kann nicht bloss aufgeschrieben und in Gesetzen festgehalten werden, sondern sie muss in der Erzählkultur von Generation zu Generation im Herzen der Menschen verankert werden und der nächsten Generation weitererzählt werden.

III. Kulturbildung – Kulturbewusstsein - Selbstgefährdung einer Kultur:

Nach der Auflösung der politischen Blöcke um das Jahr 1989 und dem vermeintlichen Ende des kalten und doch scharfen Ost/West-Konflikt wurde zuerst von Francis Fukuyama 1991 die These vorgetragen, dass das Ende des Kalten Krieges, der wie eine Glocke über der Welt lag und sie einteilte in erste, zweite und dritte Welt nun eine Weltkultur Einzug halten wird, die zu einer neuen und harmonischen Welt führen könnte. Francis Fukuyama formulierte die Erwartung, dass das Ende der Geschichte als solcher, das heißt der Endpunkt der ideologischen Evolution der Menschheit erreicht sei und die Universalisierung der westlich liberalen Demokratie als definierbare Regierungsform der Menschen“ nun gekommen sei. „Halleluja“, so formulierte er 1991, „wir studieren den Krieg nicht mehr, weil es den Krieg nicht mehr gibt.“ Der Westen hat gesiegt. Aufklärung und Demokratie haben sich durchgesetzt, der Krieg der Ideen ist zu Ende, so Fukuyama.

„Gläubige Anhänger des Kommunismus gibt es allenfalls noch in Managua, Pjöngjang, Cambridge und Ostberlin, aber im Großen und Ganzen hat die liberale Demokratie in westlicher Form sich durchgesetzt.“ (F. Fukuyama, The End of History, 1991, 4.18)

Dagegen hat bekanntlich Samuel Huntington wenige Jahre später die These vertreten, dass man eher davon auszugehen habe, dass es im Gefolge der Auflösung der starren Ost-West-Konfrontation einen an den Brüchen bestehender Zivilisationen auftretenden „Kampf der Kulturen“ geben könne, wenn der Westen überheblich und selbstvergessen werde. Wenn der Westen dem Missverständnis anheimfiele, dass ‚die westliche Kultur‘ in der Verbreitung des Big Mac und bestimmter Standards westlicher Kultur wie Laptop und Coca Cola bestehen würde, könnte diese naive Arroganz und Kulturvergessenheit dazu führen, dass es einen Aufstand anderer kultureller Werte aus dem arabischen, dem chinesischen und dem indischen Raum gegen den Westen gebe könne. Man solle sich nicht täuschen. Die universale Kultur, wie der Westen sie lebe und im Brustton der Überzeugung vortrage, sei eher eine Davos-Kultur, wie Huntington das genannt hat. Wo man sich aufgrund des großen Einflusses westlicher Staaten auf den Welthandel und das Bruttosozialprodukt darüber hinwegtäusche, dass die wahren kulturellen Werte in einer Erzählkultur der Bescheidenheit, Selbstbeschränkung und in einem angemessenen Ausgleich zwischen individueller Freiheit und Förderung des Gemeinwohls liegen würden, gefährde man die eigene Kultur und vor allem auch ihre Überzeugungskraft.

Dazu ein Beispiel: Vor wenigen Jahren kam ich durch Zufall am muslimischen Zentrum in Hamburg bei, das an der Alster gelegen ist. In diesem muslimischen Zentrum, das ein wenig im Zusammenhang mit den Anschlägen von 2001 in Verruf gekommen war, kam ich dazu, als ein Gespräch von Studentinnen und Studenten, die in Hamburg studieren und aus muslimischen Ländern stammen, stattfand. Thema des Gespräches war – der Lehrer/Iman erlaubte mir zuzuhören – „wie verhalte ich mich als gläubiger Mensch in einer religiösen Umwelt?“ Mit dieser Umwelt war ganz offensichtlich die Freie und Hansestadt Hamburg gemeint. Einige der Studentinnen und Studenten aus Ägypten, dem Iran, Jordanien und anderen Ländern des Nahen Ostens, die muslimisch geprägt sind, trugen ihre ersten Eindrücke vor. Eine junge Dame, aus Kairo stammend, schilderte ihren Eindruck folgendermaßen. Sie habe in

der Schule in Kairo gelernt, dass die christlich geprägten Länder sehr viel halten von dem Respekt vor der Unversehrtheit der Person, von der Würde des Menschen und der Demut und der Scham eine große Rolle geben und sie als großen Wert sehen. Sie sei irritiert, weil sie in den Kiosken und Zeitungsgeschäften und auch an anderen Orten sehr viele Zeitschriften besichtigen könne, in denen Frauen auf der 1. Seite und auch in den Innenseiten abgebildet sind, die ganz offensichtlich zu wenig Geld haben, sich Kleider zu kaufen – sie seien splitternackt dargestellt. Das irritiere sie, weil sie das mit dem in Kairo Gelernten über christlich geprägte Länder nicht vereinbaren könne. Sie fände das schamlos! Und über ähnliche und andere Beobachtungen kam die Gruppe ins Gespräch – der Iman hatte mir erlaubt, einfach dabei zu sein und zuzuhören. Die Eindrücke der Studentinnen und Studenten fasste der Iman am Ende des Gespräches so zusammen: Vielleicht müsse man sich als Muslim in Deutschland damit abfinden, dass die kulturellen, christlich-jüdischen Hintergründe in unserem Land in Vergessenheit geraten sind. Er sprach von einer gewissen Kulturvergessenheit. Mich hat als Zuhörer dieses Gespräch lange beschäftigt. Ist es richtig, dass Studentinnen und Studenten aus anderen Ländern bei uns eine gewisse Kulturvergessenheit wahrnehmen? Wie kann ich den Eindruck ausräumen?

Ich habe hier nicht den Raum und die Zeit, die weitreichende These von Samuel Huntington, die einen ungeheuren Niederschlag gefunden hat in der soziologischen-philosophischen Literatur weltweit, zu diskutieren und auszuleuchten. Entscheidend ist an dieser Stelle nur die Warnung Huntingtons und anderer, Francis Fukuyama hat sich inzwischen dieser Warnung angeschlossen, durch den wirtschaftlichen Erfolg des Westens sich blenden zu lassen und zu der Überzeugung zu kommen, als seien die kulturellen Werte in der Geltung der Menschenrechte in gleicher Weise klar und eindeutig wie die Herrschaft in ökonomischen Dingen. Man kann mit einem hohen Anteil am weltweiten Bruttosozialprodukt noch nicht die Durchsetzungskraft der eigenen kulturellen Werte ableiten.

Dabei verstehe ich unter Kultur mit Emil Durkheim ganz allgemein dasjenige, was „in Sprache, Selbstdeutung, Gebräuchen und Sitten als das Verbindende einer Gesellschaft“ bezeichnet werden kann. Die kulturprägende Kraft kann und darf nicht nur der Staat mit seinen Organen leisten, sondern sie ist von zivilgesellschaftlichen

Organisationen, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, den Medien und den Bürgerinnen und Bürgern zu erwarten – nein, in einer Gesellschaft wie der unseren, die Überzeugungen nicht anordnen kann, zu erwarten! Insofern ist die Kultur einer Gesellschaft nie in dem Besitz einer Organisation oder staatlichen Verfasstheit, sondern sie entsteht und wird getragen durch eine lebendige Erzählgemeinschaft in Bildung und öffentlichem Diskurs.

III. a) Das vermeintliche Ideal des Marktes – Selbstgefährdung der kulturellen Errungenschaften des Westens durch die Ökonomisierung aller Lebensverhältnisse

„Manches ist mit Geld nicht zu kaufen – aber nicht mehr viel“ so formuliert Michael J. Sandel, einer der bekanntesten amerikanischen Philosophen und zugleich der weltweit am häufigsten gelesene Philosoph in seinem Buch ‚What Money Can’t Buy‘. In seinem 2012 erschienenen Buch ‚Was man für Geld nicht kaufen kann – die moralischen Grenzen des Marktes‘ entwickelt er, nicht unter Bezugnahme auf die christliche Religion, die Haltung der Hingabe und die Gestaltung von Gemeinschaftlichkeit und der Unterstützung des Gemeinwohls als entscheidende Kategorie, um die scheinbar evidente und aus sich selbst heraus nur scheinbar unangefochtene Marktideologie in die Schranken zu weisen. Er spricht davon, dass er die entscheidende kulturelle Selbstgefährdung des Westens in der Ökonomisierung beinahe aller Lebensverhältnisse sieht – und dass ohne ein fest verankertes bürgerliches Engagement für das Gemeinwohl die westliche Kultur in ihrer Tendenz zur Ökonomisierung aller Lebensverhältnisse zu ersticken droht. Er weist darauf hin, dass heutzutage fast alles zum Verkauf ansteht. Die Kosten für das Austragen eines Embryos durch eine indische Leihmutter betragen zurzeit 6.250 Dollar. Paare aus dem Westen, die Leihmütter suchen, tun dies zunehmend in Indien, wo diese Praxis legalisiert ist und die Kosten nur ein Drittel dessen betragen, was man in den USA bezahlt. Das Recht ein schwarzes Nashorn, eine scharf bedrohte Tierart zu erschießen, kann man für 150.000 Dollar erwerben und muss dazu nicht unbedingt spanischer König sein. Südafrika erlaubt Ranchern inzwischen, Jägern das Recht zum Abschuss einer beschränkten Zahl von Nashörnern, die eigentlich unter strengen Schutz gestellt ist, zu verkaufen, um den Landwirten dadurch einen Anreiz zu geben, die gefährdete Art zu züchten und sie so langfristig zu schützen. Das Recht, eine Tonne Kohlenstoff zu emittieren, um den Ausstoß aus

eigenen Schornsteinen auf dem von der EU vorgeschriebenen Maß zu halten, beträgt 13 Euro. Die EU hat einen Emissionshandel für Kohlenstoffe ermöglicht, der es Firmen gestattet, das Recht zur Umweltverschmutzung zu verkaufen oder zu kaufen.

Die große Debatte, die geführt werden muss, in der Politik aber nicht nur in ihr, geht also um die Funktion und die Reichweite der Märkte. „Wollen wir eine Marktwirtschaft, die kein Selbstzweck ist, oder eine Marktgesellschaft?“ Ist überhaupt noch entscheidbar, welche Güter handelbar und welche hingegen durch Werte und ethische Prinzipien beherrschbar sein sollen, die nicht den scheinbar objektiven Gesetzen des Marktes unterliegen. Man darf den Wohlstand wertschätzen, Unternehmertum in unserem Land großartig bewundern und doch diese Frage stellen. Die Finanzkrise, die weltweite Auswirkungen entwickelt hat, sät nicht nur Zweifel an ihren Fähigkeiten, das Risiko effizienter zu streuen, sondern löste bei vielen Menschen das Gefühl aus, dass die Märkte sich komplett von der Moral abgekoppelt hätten. Es gilt, so noch einmal, Sandel, „die Rolle zu überdenken, die die Märkte in unserer Gesellschaft spielen sollten. Wir brauchen eine öffentliche Debatte darüber, was es heißt, die Märkte in ihre Schranken zu weisen.“ Aus zwei Gründen macht es Sorgen, wenn wir auf einem Weg in eine Gesellschaft sein sollten, in der alles käuflich wird. Zuerst die Ungleichheit: In einer Gesellschaft, in der alles käuflich oder fast alles käuflich ist, haben es Menschen mit bescheidenen Mitteln schwerer. Und die Gefahr der Korruption ist der zweite Grund, der Sorgen machen muss, wenn es so sein sollte, dass wir auf einem Weg in eine Gesellschaft sind, in der eigentlich alles, auch Überzeugungen käuflich sind. Sollte es auf Moralität keinen Einfluss haben, wenn Leihmutterchaft, das Jagen einer zu schützenden Tierrasse, Emissionshandel in reine Marktgesetze integriert werden. Sollte es folgenlos sein, wenn Erwachsene ihren Kindern erzählen, sie, die Kinder, ließen sich sowieso nur wegen des Konfirmationsgeldes konfirmieren? Es ist eine Illusion zu glauben, dass einfache Marktgesetze keinen Einfluss auf Moralität und ethische Überzeugungen haben. Am Ende läuft auch die Frage nach den Märkten auf die Frage hinaus, wie wir zusammenleben wollen. Wünschen wir uns eine Gesellschaft, in der alles käuflich ist und alles seinen Preis benennen kann? Oder gibt es gewisse moralische und staatsbürgerliche Werte, die von den Märkten nicht gewürdigt werden – und die man für Geld nicht kaufen kann.

Ich erinnere mich an erste Erfahrungen als Junge beim Sammeln von Autogrammen – unter anderem von Uwe Seeler und Franz Beckenbauer in Hannover, nach einem Länderspiel. Wir mussten uns in der Pause oder besser nach dem Spiel geduldig anstellen – und bekamen bei günstiger Konstellation ein Autogramm. Inzwischen kann man im Internet nachlesen, dass Autogramme nur noch in dafür reservierten Autogrammstunden gegeben werden, die die Helden der Fußballarenen sich angemessen vergüten lassen. Auch von Talkshows und Vortragsveranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen hat man verschiedentlich gehört, in denen Menschen auftreten, die das nur gegen ein fürstliches Salär tun. Wenn man ihnen das zahlt, so sagt das Gesetz des Marktes, was spricht dagegen, es anzunehmen? Das sei eben FREIE Marktwirtschaft; hört man bisweilen. Es gibt inzwischen auch einen Handel mit Unterschriften von Fußballern, in denen eine der frühesten Unterschrift von Uwe Seeler für einige hundert Euro zu versteigern ist. Ich werde auf keinen Fall meine inzwischen etwas vergilbte Unterschrift von Uwe Seeler aus dem Jahre 1967, als ich 8 Jahre alt war, zum Verkauf anbieten. Mir wäre es lieber gewesen, Uwe Seeler wäre zu Werder Bremen gewechselt, aber man kann nicht alles verlangen. Jetzt wäre das auch nicht mehr interessant. Ich schließe diesen Teil mit einem lapidaren Hinweis: Das christliche Menschenbild ist hochaktuell und bringt in Debatten um Faktizität und Geltung von ethischen Prinzipien und Idealen von Subjektivität und einem angemessenen Verhältnis von individueller Freiheit und Gemeinwohlförderung recht verstanden eine unverzichtbare Dimension ein, die allerdings nicht jedem gefällt. Zukunft für sich und nachfolgende Generationen zu gewinnen durch Hingabe und Verzicht, diese auf den ersten Blick paradoxe Lebenshaltung, die Elisabeth von Calenberg ihrem Sohn empfohlen hat, enthält in sich ein Menschenbild, das Bescheidenheit, Selbstbeschränkung und Nächstenliebe erfordert – also Tugenden, die für das Bestehen einer Gesellschaft unverzichtbar sind.

III. b) Die kulturelle Selbstgefährdung durch Übertreibung der individuellen Freiheit:

Wir haben gehört, dass ein angemessenes und ausgeglichenes Verhältnis von Gemeinwohlorientierung und Freisetzung individuellen Glückstrebens einer der entscheidenden kulturellen Werte unseres Gemeinwesens ist. Gerade aber, weil diese Werte für uns so wichtig sind, dürfen wir sie weder übermäßig verallgemeinern

noch in einem Überbietungswettbewerb radikalisieren und schon gar nicht von der jeweils anders gelagerten kulturellen Grundlagen isolieren. Wir erkennen, dass von der westlichen Kultur inzwischen die Freiheit des Individuums als ein Höchstwert gesetzt wird. Gesetzt heißt, es könnte auch anders sein, aber wir wollen es mit guten Gründen so, mit starken Gründen, die in unserem kulturellen Deutungsschema der Welt überzeugend sind. Freiheit ist aber trotz seiner langen Geschichte aber natürlich nicht vorfindbar, sondern wie alles von Menschen Kommunizierte gesellschaftlich gesetzt, eine Konstruktion wie jede andere, aber als ein Höchstwert gesetzt. Inzwischen ist die Individualisierung der Freiheit bei uns so stark gesetzt, dass es eine Fülle von Beispielen gibt, die zu erzählen wären, in denen wir es uns angewohnt haben, die negativen Entwicklungen sich durchsetzender individueller Freiheit zu sozialisieren, die positiven Folgen zu individualisieren. Im Zusammenhang mit Steuerfragen und Steuerhinterziehungen haben wir uns beinahe daran gewöhnt, dass Menschen mit einem überdimensionalen Einkommen innerhalb und außerhalb der Gerichte schon einmal geltend machen, dass sie mit ihrem großen Einkommen derart viel für das Allgemeinwohl tun, dass ihnen ja wohl ein bestimmter Deutungsrahmen für die Frage, ob sie für bestimmte Gelder Steuern zahlen müssen, gewährt werden müsste. Wir haben uns angewöhnt, zu akzeptieren, dass Menschen, die in Länder fahren, in die das Auswärtige Amt sehr deutlich abrät zu reisen, durchaus die Erwartung richten, dass die Bundesrepublik Deutschlands sie von dort zurückholt, wenn sie genau in die Gefahren kommen, die sie sich selbst und andere ihnen vorher sehr deutlich beschreiben und vorstellen konnten. Das sind harmlose, aber vielsagende Beispiele. Insofern geht es bei der Frage nach den kulturellen Gütern unseres Zusammenlebens und ihre Bewahrung im 21. Jahrhundert um die Deutung der Freiheit.

IV. Freiheit als Kulturgut – der Streit um den Menschen und sein Selbstverständnis

Freiheit gehört zu den Menschen wie das Denken. Aus dem Denken wachsen Wille, Vorstellung und Plan. Es gibt im Wesentlichen drei große Freiheitsmodelle, die auf dem Grunde unserer kulturellen Entwicklung liegen und heutiges allgemeines Bewusstsein bestimmen. Hier geht es an die Wurzeln unserer Kultur – die geprägt ist durch die christlich-jüdische Religion und das aufgeklärte Denken und Wissen. Das erste Freiheitsbild ist das des konsequenten Liberalismus. Das Bild der individuellen

Freiheit als der vollkommenen Gestalt und Realisierung der Freiheit. Der Vater des Liberalismus hat in seinen Untersuchungen über Natur und Ursprung des Volkswohlstandes Folgendes formuliert: „Verfolgt jemand sein eigenes Interesse, so fördert er damit indirekt das Gemeinwohl viel nachhaltiger, als wenn die Verfolgung des Gesamtinteresses unmittelbar sein Ziel gewesen wäre. Ich habe nie viel Gutes von denen gehalten, die angeblich für das allgemeine Beste tätig waren. Die Gesellschaft ist ein Vertrag. Und sie setzt auf nichts anderes, als darauf, das jeder ganz egoistisch sein eigenes Interesse verfolgt – und dann wird es dem Staat und der Gemeinschaft der Menschen gut gehen“. Dieser große respektable Versuch, eine Gesellschaft gänzlich auf die individuelle Freiheit zu stützen und die persönliche Freiheit als Ort der Selbstrealisierung des Menschen zu beschreiben, ist aus meiner Sicht in ihrer dominanten Variante in eine gewisse kulturelle Sackgasse gekommen. Es war Peter Singer, der, ausgehend von dieser liberalen Theorie, die Freiheit definiert hat als die Eigenschaft des „über sich selbst verfügenden und seine Pläne selbstsetzenden und realisierenden Menschen“. (Peter Singer, Praktische Ethik, 1979, 191)

In den aktuellen Debatten um aktive Sterbehilfe und die Frage, wie weit die Entscheidung des Menschen in seiner Autonomie gehen darf und soll, berufen sich diejenigen, die eine gesetzliche Neuregelung mit mehr individuellen Freiheitsrechten fordern, auf diese Theorie.

Die zweite große Freiheitstheorie, die kulturell in unserem Handeln und Reden Eingang gefunden hat – oftmals, ohne es zu wissen- ist die von Immanuel Kant. Nur das ist der Weisheit letzter Schluss, nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muss. Freiheit ist immer verbunden mit der in ihr mitgesetzten Verpflichtung, sie so zu definieren, dass sie die Andersheit des anderen will und respektiert. Freiheit ist als innere Selbstverpflichtung so zu bestimmen. Nämlich so zu handeln, dass mein eigenes gutes und auf Wohlwollen zielendes Handeln Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung sein könnte, die ins Herz geschrieben ist und kodifiziert werden kann und will. Das freie Subjekt zielt aus sich heraus auf Verallgemeinerung seines guten Wollens und richtet es daran aus

Und der dritte große Strang ist die Theorie von der im Gewissen vor Gott verantwortete Freiheit. Freiheit ist danach nicht realisierbar durch die Autonomie des

Subjektes – sondern bedarf der gewissenhaften Bindung an „einen gesetzgebenden Sinai“ – die Gewissensbindung an Gott.

Kann eine Gesellschaft, so frage ich, auf Dauer frei, friedlich und gerecht bleiben, wenn sie ihre Zusammengehörigkeit als Kulturgemeinschaft nicht mehr ausreichend zu sichern vermag? Unsere Gesellschaft steht im Bann einer großen sozialtechnologischen Illusion. Bisweilen meinen wir, mit berechneter Steuerung, mit Datenerhebungen, Gesetzen, Finanzaufwendungen, Rechtsansprüchen, Bürokratien und Verfahren, das Leben organisieren zu können, ohne über das Leben zu reden. Robinson Crusoe würde erst frei, als Freitag auf seine Insel kam. Man kann nicht auf das griechische Menschenbild, nicht auf die Quellen jüdisch-christlichen Glaubens und die Erzählgemeinschaft der Freiheit, die damit verbunden ist, verzichten, ohne das aufzugeben, was `den Westen´ und seine besondere kulturelle Prägung ausmacht. Die gelingende und tätige Bindung als Genuss und beste Form der Freiheit gilt es wieder zu entdecken.

V. Individuelle Freiheit und Wohltätigkeit – eine lebenslang notwendige Geschwisterschaft

Bei den Feierlichkeiten zum 3. Oktober 2014 in Hannover brachte die Bundeskanzlerin in ihrer Rede zum 25. Jahr des Mauerfalls das gemeinsame Band der Deutschen folgendermaßen auf den Begriff. Unser gemeinsamer Bezugspunkt und gemeinsamer Wert, so formulierte sie, ist „der Glaube an die unverlierbare Würde jedes Menschen“. Dieser Bezug auf den ersten Artikel des Grundgesetzes von der unbedingten Achtung der Würde des Menschen und der Überzeugung ihrer Unantastbarkeit ist wichtig und allgemein verbreitet. Es ist aber auch an dieser Stelle wichtig zu zeigen, dass er als Glaubens- und Überzeugungssatz auf einer Erzählgemeinschaft fußt. Nämlich darauf, dass es Orte gibt, in denen die im Grundgesetz bewusst nicht definierte und festgeschriebene Würde des Menschen beschrieben wird. Das Grundgesetz definiert die Würde selbst nicht. Bisweilen wird in den Debatten um diesen ersten grundlegenden Artikel unseres Grundgesetzes davon gesprochen, die Würde liege in der Selbstbestimmungsmöglichkeit des Menschen. Im Gefolge der Aufklärung ist dieser Würdebegriff bisweilen so verstanden worden.

Eingeführt in die Geschichte der europäischen Kultur ist dieser Satz von Giovanni Pico della Mirandola in seinen Thesen über die Würde des Menschen am Ende des

15. Jahrhundert in ganz zugespitzter Weise. Er meint in seinem Ursprung die Würde, die dem Menschen zufällt und zugesprochen wird, indem er das Ebenbild seines Schöpfers ist und diese Bezogenheit auf seinen Schöpfer auch in seinem Handeln und in seinem Blick auf die Welt abbilden soll. Wir sind nicht Menschen in Würde, indem wir reine Vernunftwesen und selbstbeherrschte Persönlichkeiten sind. Zu unserem Menschsein gehört unsere Leiblichkeit, gehört Bedürftigkeit und dass wir Fürsorge brauchen. Bedürftigkeit ist nichts Würdeloses! Im Gegenteil: Der Umsorgende und Umsorgte halten nur gemeinsam und zusammen die Würde des Menschen hoch. Der Reisende, der unter die Räuber fällt und hilflos ist, hat nicht weniger Würde als der Barmherzige, der sich seiner annimmt. Und beide, der Umsorgte und der Umsorgende, beschreiben den Würdezustand des Menschen. Insofern ist auch die Form der Gewährleistung der Würde des Menschen und die Beschreibung, wie sie geschieht, die entscheidende Aufgabe der Kulturträger in unserem Lande. Auch ein solch höchster Wert, das Bekenntnis der Deutschen, wie die Kanzlerin sagte, ist nicht die letzte und tiefste Erkenntnis für eine Kultur der Freiheit. Denn Werte überzeugen nur, wenn eine alltägliche Lebenswelt sie immer wieder neu hervorbringt, bestätigt, sie zu beschreiben sucht. Die alltägliche Lebenswelt ist aber für den Westen schon in ihrem Traditionsbestand nicht disponibel: man kann nicht auf das griechische Menschenbild, nicht auf die Quellen jüdisch-christlichen Glaubens und auch nicht auf den modernen Prozess der Rationalisierung und Weltaneignung verzichten, ohne das aufzugeben, was den Westen ausmacht. Respekt vor dem Kanon der Bildung und denjenigen, die ihn noch vermitteln können, Respekt vor den alten Institutionen der großen Kirchen ist in einer respektlosen und geschichtslosen Zeit ein ernstes und wichtiges Gebot.

Wohin sind wir gekommen? Wir wollten die Klosterkammer loben und das ganz besondere Modell, Gemeinnützigkeit im Blick des politischen und öffentlichen Handelns zu behalten; das Erbe, das wir Elisabeth von Calenberg in ihrer reformatorischen Gesinnung zu verdanken haben, wollten wir würdigen. Und wir sind darauf gekommen - durch eine Bemerkung von Axel von Campenhausen motiviert - dass dieses Erbe keinen anderen wirksamen Schutz hat als die patriotische Anhänglichkeit der Staatsbürger. Nur wenn wir in den zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Parteien, Medien und Verbänden wie im Diskurs der Bürgerinnen und Bürger, jeder und jede aus seinen (ihren) Zugängen und

Bezügen, die er zu unseren kulturellen Werten hat, eine lebhaftere Erzählgemeinschaft sind und bleiben und vor allem neu werden, werden wir diesem Erbe gerecht. Dabei geht es nicht bloß um die Klosterkammer, es geht um die ‚kulturellen Bestände‘ in unserem Land insgesamt! Die kulturellen Werte, die die Klosterkammer und der Klosterfonds einst hervorgebracht haben und zu ihrem Erhalt beigetragen haben, müssen erzählt werden; nur dann werden sie in unser Handeln wirklich Eingang finden; und nur dann wir sie unseren Kindern auch weitergeben können, dass sie daraus wiederum gestaltend etwas machen.

Bückerburg, den 30. Oktober 2014 mz/we

Dr. Karl-Hinrich Manzke
Landesbischof